
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4 Duisburg/Essen, den 20. Dezember 2006 Seite 803 Nr. 121

Auslaufregelung für den Studiengang Magisternebenfach Erziehungswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen

Vom 18. Dezember 2006

1. Der Studiengang Magisternebenfach „Erziehungswissenschaft“ nach der „Ordnung für die Prüfung zum Magister Artium der Gerhard-Mercator-Universität - Gesamthochschule Duisburg (jetzt Universität Duisburg-Essen) vom 5. Februar 1999“ wird zum Ende des Sommersemesters 2011 eingestellt.
2. Einschreibungen in das erste sowie höhere Fachsemester in diesen Studiengang sind ab Sommersemester 2006 nicht mehr möglich.
3. Prüfungen im Nebenfach „Erziehungswissenschaft“ werden letztmalig zum Prüfungstermin am Ende des Sommersemesters 2011 angeboten.
7. Die nach der Ordnung für die Prüfung zum Magister Artium der Gerhard-Mercator-Universität - Gesamthochschule Duisburg (jetzt Universität Duisburg-Essen) vom 5. Februar 1999 im Studiengang Magisternebenfach „Erziehungswissenschaft“ eingeschriebenen Studierenden werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Studierendensekretariat) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
8. Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Die Möglichkeit zur Zwischenprüfung wird letztmalig zum Ende des Wintersemesters 2008/2009 angeboten.

4. Anmeldungen zur Magisterprüfung im Nebenfach „Erziehungswissenschaft“ sind letztmalig zum 1. April 2011 möglich.
5. Mit Ablauf des Wintersemesters 2008/2009 werden die Studierenden im Magisternebenfach „Erziehungswissenschaft“, die das Grundstudium noch nicht abgeschlossen haben, exmatrikuliert.
6. Ausnahmeregelungen von den in den Ziffern 3 bis 5 genannten Fristen können nur in Härtefällen (Elternschaft, attestierte Krankheitsphasen) gewährt und müssen beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Mit Ablauf des Sommersemesters 2011 werden die Studierenden im Magisternebenfach „Erziehungswissenschaft“ exmatrikuliert. Im Rahmen von durch den Prüfungsausschuss bewilligten Ausnahmeregelungen wird dieser Zeitpunkt um die Dauer der gewährten Fristverlängerung verschoben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 12.07.2006.

Duisburg und Essen, den 18. Dezember 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

